

B e r i c h t

des Ausschusses für kirchliche Mitarbeit

betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – 2014"

Zernien, 21. April 2015

I.

Auftrag

Die 25. Landessynode hatte während ihrer II. Tagung in der 8. Sitzung am 14. Juni 2014 im Zusammenhang mit der Verhandlung über den Bericht des Landessynodalausschusses betr. Weitere Bearbeitung des Aktenstückes Nr. 4 "Kirchliches Leben im Überblick – 2014"; Bericht des Landeskirchenamtes gemäß Artikel 99 Absatz 1 der Kirchenverfassung über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit (Aktenstück Nr. 4 A) auf Antrag des Landessynodalausschusses folgenden Beschluss gefasst:

"Die in der Anlage zu diesem Aktenstück aufgeführten Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 werden an die ebenfalls dort aufgeführten Ausschüsse der Landessynode zur Durchsicht überwiesen.

Die Ausschüsse werden um einen Bericht gegenüber dem Plenum gebeten, sofern eine Thematik aus ihrer Sicht der weiteren synodalen Umsetzung und Begleitung bedarf, damit die Landessynode einen entsprechenden Beratungsauftrag beschließen kann."

(Beschlusssammlung der II. Tagung Nr. 1.1)

II.

Beratungsgang

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit hat im Februar und März d.J. in zwei Sitzungen die ihm zugewiesenen Abschnitte des Aktenstückes Nr. 4 beraten. Die nachfolgende Themengebiete aus dem Abschnitt "Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landeskirche" erfordern aus Sicht des Ausschusses eine weitere synodale Begleitung:

- Pastorinnen und Pastoren (S. 781 ff.)
 - Einheitliche Pfarrerbesoldung und -versorgung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) (S. 853)
 - Gespräche mit dem Pastorenausschuss und dem Pfarrverein
- Diakone und Diakoninnen (S. 823 ff.)
 - Öffnung einzelner Projektstellen auch für andere Berufsgruppen?
 - Berufsbegleitende Ausbildung und Studiengänge für Quereinsteiger in den Diakonenberuf
 - Seelsorgeausbildung für Diakone und Diakoninnen
- Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen (S. 831 ff.)
 - Nachwuchsproblematik
- Lektoren und Lektorinnen (S. 843 ff.)
 - Stärkung der ortsnahen Ausbildung von Lektoren und Lektorinnen
 - Ausbildungsgang einer jugendgemäßen Verkündigung, damit junge Menschen, die Erfahrungen als Teamer bzw. Teamerin oder Jugendleiter bzw. Jugendleiterin haben, Zugang zum Verkündigungsdienst finden
- Ehrenamt (S. 839 ff.)
 - Notwendigkeit eines Ehrenamtsgesetzes?
Die Frage nach der Notwendigkeit eines Ehrenamtsgesetzes stellt sich insbesondere vor dem Hintergrund von Reaktionsmöglichkeiten auf Loyalitätsverstöße von Ehrenamtlichen. Gegebenenfalls können entsprechende Gesetze anderer Landeskirchen betrachtet werden. In der hannoverschen Landeskirche gibt es diesbezüglich spezialgesetzliche Regelungen, etwa in der Kirchenkreisordnung (KKO) oder der Kirchengemeindeordnung (KGO). Möglicherweise ergeben sich im Rahmen der Verfassungsdiskussion hierzu neue Aspekte, sodass eine Beratung nicht vor Ende des Jahres 2015 erfolgen sollte.
- Mitarbeiterrecht (S. 818 ff.)
 - Mitarbeitervertretungsgesetz: Hier gibt es derzeit ein umfangreiches Anhörungsverfahren, für das die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg die Federführung hat. Deshalb wird eine Beratung voraussichtlich erst nach der Tagung der Landessynode im Herbst 2015 stattfinden können.

III.
Antrag

Der Ausschuss für kirchliche Mitarbeit stellt daher folgenden Antrag:

Die Landessynode wolle beschließen:

Die folgenden Themenbereiche werden dem Ausschuss für kirchliche Mitarbeit zur Beratung überwiesen:

- Pastorinnen und Pastoren
 - Einheitliche Pfarrerbesoldung und -versorgung innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)
 - Gespräche mit dem Pfarrverein und dem Pastorenausschuss
- Diakone und Diakoninnen
 - Öffnung einzelner Projektstellen auch für andere Berufsgruppen
 - Berufsbegleitende Ausbildung und Studiengänge für Quereinsteiger
 - Seelsorgeausbildung
- Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen
 - Nachwuchsproblematik
- Lektoren und Lektorinnen
 - Stärkung der ortsnahen Ausbildung
 - Ausbildungsgang einer jugendgemäßen Verkündigung
- Ehrenamt
 - Notwendigkeit eines Ehrenamtsgesetzes
- Mitarbeiterrecht
 - Mitarbeitervertretungsgesetz

Der 25. Landessynode soll bei Bedarf berichtet werden.

Gierow
Vorsitzender